

Information zur Grundsteuer-Reform

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2022 müssen alle Grundstücksbesitzer eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige „Einheitsbewertung“ als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Die Einheitsbewertung kann durch den Ansatz veralteter Werte (aus dem Jahr 1964) zur Ungleichbehandlung der Steuerzahler führen. Deshalb werden auf den Stichtag 01.01.2022 neue Bemessungsgrundlagen festgestellt, wofür alle Grundbesitzer

bis zum 31. Oktober 2022

eine Steuererklärung abgeben müssen.

Für die neuen Grundsteuerbemessungsgrundlagen wurde 2019 ein Bundesgesetz beschlossen, von dem die einzelnen Bundesländer abweichen können. Von dieser „Öffnungsklausel“ hat Bayern Gebrauch gemacht und ein eigenes Grundsteuergesetz erlassen. Die „neue“ Grundsteuer ist auf dieser Grundlage erstmalig ab 2025 an die Gemeinden zu zahlen.

Gerne können wir die erforderliche Grundsteuererklärung für Sie erstellen, die Bescheide entgegennehmen und prüfen. So stellen Sie sicher, dass Ihre Erklärung inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben entspricht und Sie nicht für die nächsten Jahre unnötig eine zu hohe Grundsteuer zahlen müssen. Sollen wir in diesem Bereich für Sie tätig werden, senden Sie uns bitte den beiliegenden Auftrag unterschrieben (per Post, Email oder Fax) zurück. Wir werden Ihnen dann im Vorfeld einen entsprechenden Fragebogen mit den benötigten Angaben zukommen lassen.

Ihre Kanzlei Kost und Partner mbB

Nachrichtlich:

Als Mieter sind Sie nur mittelbar über die Nebenkosten-Abrechnung Ihres Vermieters von der Grundsteuer-Reform betroffen. Sie müssen keine Grundsteuererklärung abgeben.

Absender:

Auftrag
zur Erstellung von Grundsteuererklärungen
und Prüfung von Grundsteuermessbescheiden

Hiermit beauftrage ich die Steuerkanzlei Kost und Partner mbB, für folgende Grundstücke in meinem / unserem Eigentum die gesetzlich vorgeschriebene Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen:

1. Objekt - Adresse: _____

2. Objekt - Adresse: _____

3. Objekt - Adresse: _____

4. Objekt - Adresse: _____

5. Objekt - Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift